



Ehrenordnung

Die Ehrenordnung des TC 70 Sandhausen regelt die Ehrungen von Mitgliedern.

Geehrt werden Mitglieder, die sich um das Wohl des Vereins in besonderer Weise verdient gemacht haben oder aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung des Vereins gewonnen haben.

- Allgemeine Ehrungen (siehe Seite 2),
- Geburtstage, Hochzeiten (siehe Seite 3),
- Todesfälle (siehe Seite 3).

Die Ehrenordnung wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 11.07.2015 verabschiedet.



Allgemeine Ehrungen

Geehrt werden Mitglieder, die sich um das Wohl des Vereins in besonderer Weise verdient gemacht haben oder aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung des Vereins gewonnen haben.

Über die Ehrung entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit. Bei der Ehrung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Namen des Geehrten, das Datum der Ehrung und die Gründe hierfür ergeben. Die Ehrung nimmt der Vorstandsvorsitzende (oder ein Vertreter) im Rahmen einer ordentlichen Veranstaltung vor.

Folgende Arten der Ehrungen sind möglich:

- (1) Die Bronzene Ehrennadel: Besondere Verdienste
- (2) Die Silberne Ehrennadel: 25 Jahre Mitgliedschaft
- (3) Die Goldene Ehrennadel: 40 Jahre Mitgliedschaft
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft: Mitgliedern, mit mindestens 50 Jahre Vereinszugehörigkeit kann aufgrund ihrer besonderen Verdienste im Verein die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- (5) Der Ehrenpräsident: Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich im Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht haben. Das Amt kann nur von einem Mitglied begleitet werden.



Runde Geburtstage und Hochzeiten

Mitglieder mit runden Geburtstagen und Hochzeiten werden im Infoheft des folgenden Jahres veröffentlicht.

Alle Mitglieder erhalten ab dem 70. Lebensjahr zu runden Geburtstagen eine persönliche Glückwunschkarte mit einem Präsent überreicht.

Todesfälle

- (1) Ehemalige Vorstands- und Beiratsmitglieder: Beileidskarte, Nachruf in den Gemeindenachrichten (Sportteil).
- (2) Vorstandsmitglieder, hauptamtliche Trainer: Beileidskarte, Blumenbouquet oder Kranz, Nachruf in den Gemeindenachrichten (Anzeige).
- (3) Ehrenmitglieder: Beileidskarte, Blumenbouquet oder Kranz, Nachruf in den Gemeindenachrichten (Anzeige), Nachruf bei der Trauerfeier.